

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1972)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Tonbänder des Schweizerischen Kurzwellendienstes  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-937696>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Liechtenstein genehmigt EWG-Abkommen

Fünf Tage vor der schweizerischen Volksabstimmung über das Freihandelsabkommen mit der EWG hat der Liechtensteinische Landtag am Dienstag das in Brüssel unterzeichnete Zusatzabkommen mit der EWG einstimmig gutgeheissen.

Die Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den Europäischen Gemeinschaften EWG und Montanunion werden aufgrund dieses Zusatzabkommens damit auch auf das Fürstentum Liechtenstein anwendbar. Die sachliche Grundlage und Voraussetzung für das liechtensteinische Zusatzabkommen mit der EWG ist der schweizerisch-liechtensteinische Zollvertrag aus dem Jahre 1923. Für alle Bereiche im Rahmen der zukünftigen Zusammenarbeit mit der EWG, die im Zollvertrag nicht berücksichtigt sind, wird sich Liechtenstein gegenüber der EWG selbständig vertreten.

## Tonbänder des Schweizerischen Kurzwellendienstes

Die Vermittlung der Tonband- oder Tonkassetten-Aufnahmen des Schweizerischen Kurzwellendienstes hat bei den Schweizer-Vereinen im Ausland sehr guten Anklang gefunden. Alle Monate erhalten die Interessenten solche Aufnahmen in deutscher oder französischer Sprache von Diskussionen über aktuelle schweizerische Themen unter Mitwirkung von kompetenten Persönlichkeiten. Die deutschen Sendungen werden von Herrn Oskar Reck, Chefredakteur der Basler Nachrichten und ehemaliger Zentralpräsident der NHG, geleitet, die französischen von Mr. Jean Herr, Vizepräsident der Auslandschweizerkommission. Die Dauer der Aufnahmen beträgt jeweils ca. 30 Minuten und die behandelten Probleme eignen sich gut für anschliessende Diskussionen im Rahmen der Vereinssitzungen. Die bisherigen Themen lauteten:

Die Schweiz und die UNO  
Richtlinien der schweiz. Regierungspolitik  
Die politischen Rechte und pflichten der Auslandschweizer  
Schweizerische Entwicklungshilfe  
Stimmfaule Schweiz  
Freihandelsabkommen Schweiz / EWG  
Gesamtverteidigung

In Zukunft werden nicht nur politische Fragen sondern auch kulturelle Probleme behandelt werden.

Der Schweizer-Verein in Liechtenstein ist gerne bereit, allen Interessenten diese Tonbänder leihweise zur Verfügung zu stellen.